

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Weil

**Bekanntmachung**  
**über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**  
**der Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters**  
**am 15. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Gemeinderats  ersten Bürgermeisters

wird nach dessen Vorliegen unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter  
**www.weil.de**

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

25. Februar 2020

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Geisler

Wahlleiter

Angeschlagen am: 26.02.2020

abgenommen am: 01.04.2020

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_